



---

# **Beteiligungsmodelle für Kommunen – aktueller Stand und Rahmenbedingungen in Brandenburg**

Sebastian Kunze



# Zitat

---

„Die Energiewende wird es nicht für lau geben. Die Strompreise werden wahrscheinlich noch weiter steigen. Aber wir müssen die Dynamik dieses Anstiegs brechen, um moderate Strompreise zu erreichen. Damit steht oder fällt die Akzeptanz der Energiewende. Die hohen Fördersätze wird es wohl so nicht mehr geben. Das ist in Ordnung, schließlich werden diese zusätzlichen Gelder von den einzelnen Stromkunden bezahlt. Es wird auch Zuwächse bei der Windenergie geben. Aber jedes neue Windrad, jeder neue Windpark wird hart umkämpft sein. Mein Wunsch ist, dass dabei gerade die Gemeinden mehr mitreden dürfen.“

Dietmar Woidke, Märkische Allgemeine, 14.11.2013



# Ausbauziele der Bundesregierung

## Energiekonzept 2010 Bundesregierung

	Emissions- redu- zierung	EE am Brutto Energie Verbrauch	EE Strom Erzeugung	Primär Energie Verbrauch zu 2008	Strom Verbrauch zu 2008	Endenergie im Verkehr zu 2005	Elektro Autos
2020	-40%	18%	35%	-20%	-10%	-10%	1 Mio
2030	-55%	30%	50%				5 Mio
2040	-70%	45%	65%				
2050	-80%	60%	80%	-50%	-25%	-40%	

# Die Gemeinde ist...

---



a) Standortgemeinde JEDER EEG-Anlage

*Problem: fehlende Wertschöpfung vor Ort*

b) Träger der örtlichen Bauleitplanung  
(Bebauungsplan, Flächennutzungsplan)

*Problem: Regionalplanung überlagert  
örtliche Bauleitplanung*

**=> schwindende Akzeptanz**

# Probleme der Regionalplanung

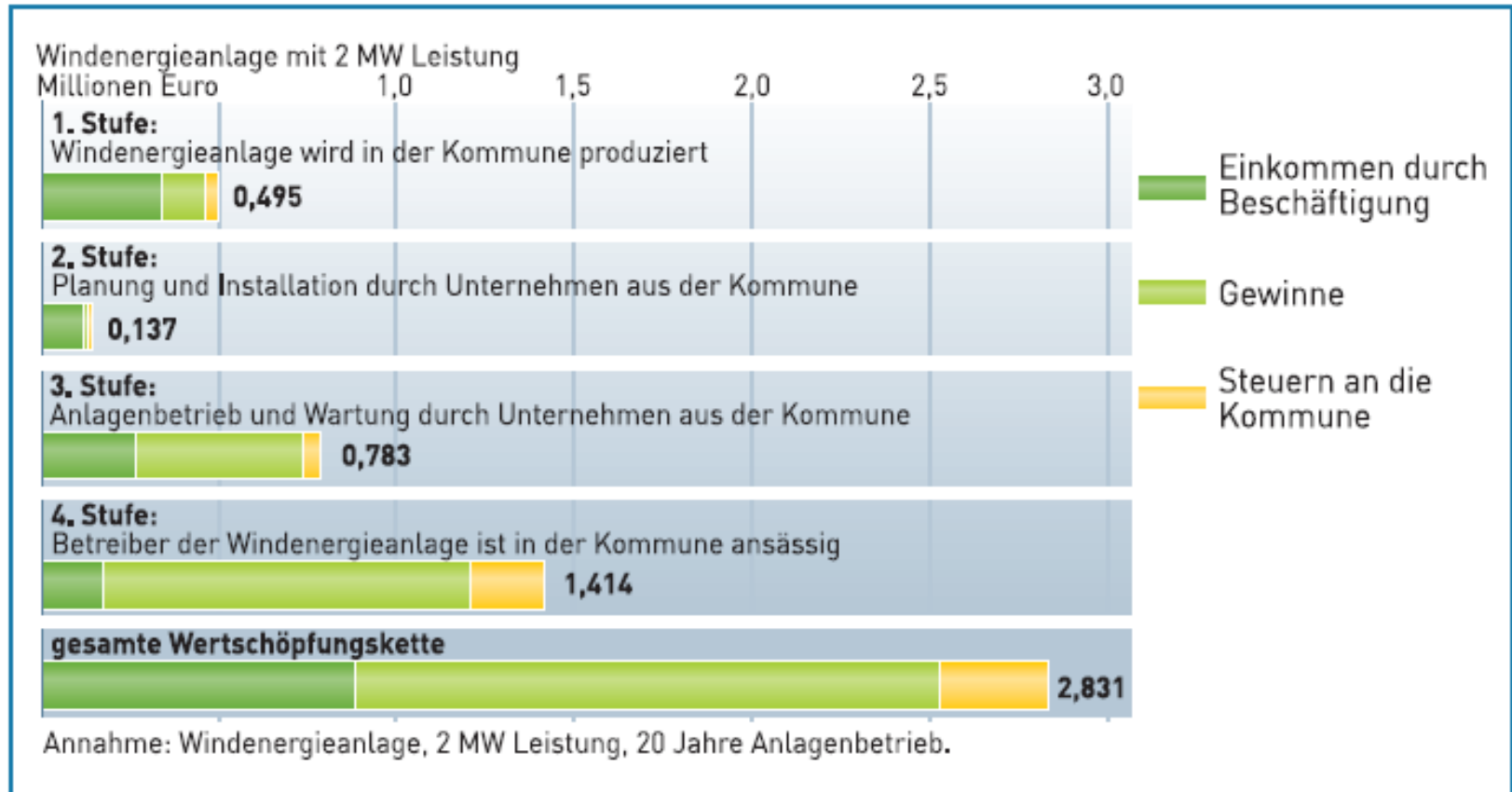
---



- 1.) Zusammensetzung der Regionalversammlungen
- 2.) Regionalplanung schließt kommunale Planungen im Bereich Windenergie derzeit aus
- 3.) Zeithorizont für neue Teilregionalpläne Wind nicht absehbar
- 4.) Bestandskraft neuer Teilregionalpläne Wind fraglich



# Wertschöpfung WEA 2 MW



Quelle: IÖW, Stand 08/2010

# Sind kommunale Anlagen rechtlich zulässig?



## Kommunalrechtliche Zulässigkeit

a) Art. 28 I 2 GG, Art. 97 II LVerfBbg i.V.m.

§ 2 II 1 BbgKverf

*„Zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft gehören unter anderem... die Versorgung mit Energie und Wasser...“*

b) § 91 BbgKVerf – wirtschaftliche Betätigung

aa) öffentlicher Zweck (Gewinnerzielung allein (-))

bb) „unechte“ Subsidiarität

cc) Verhältnis Leistungsfähigkeit/Bedarf

# Hinderungsgrund Haushaltslage?



---

**Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Wirtschaft und  
Europaangelegenheiten  
und des Ministeriums des Innern  
zu Kommunalkrediten für rentierliche Maßnahmen in den  
Bereichen  
Energieeinsparung/Energieeffizienz und Erneuerbare Energien  
Vom 17. April 2012**



# Netzausbaukosten

---



- 1.) Fokus auf Höchstspannungsleitungen ist nicht einmal die halbe Wahrheit – 90% des EEG-Stroms wird in die 110-kV-Ebene eingespeist
  - 2.) Netzausbaukosten werden nicht solidarisiert, sondern verbleiben in den regionalen Versorgungsgebieten
- ⇒ 1. Paradoxon: Wo meisten EEG-Anlagen stehen, ist der Strom aufgrund der hohen Netznutzungsentgelte am teuersten.
- ⇒ 2. Paradoxon: Neuansiedlungen von stromintensiver Industrie finden nicht in der Nähe, sondern fernab der EEG-Erzeugung statt.
- ⇒ FEHLENTWICKLUNGEN, die korrigiert werden müssen!

# Kritikpunkte am neuen EEG aus kommunaler Sicht

---



1. Verbindlicher Ausbaukorridor per Gesetz
2. Konzentration auf die kostengünstigsten Technologien
3. Ab 2017 Ermittlung der Förderhöhe per Ausschreibung
4. Verpflichtende Direktvermarktung



---

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!